

A k t e n v e r m e r k

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
207/52

Generalmajor d. Res. a.D. Curt Ritter von G e i t n e r schreibt in einem Privatbrief vom 30.1.1952 im Zusammenhang mit Bemerkungen zu dem Buch "Schuld und Verhängnis":

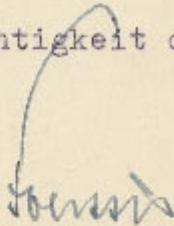
"Zur Frage des Röhm-Putsches:

Ich war vom Stahlhelm übernommen und wurde dann unter Bruch sämtlicher Versprechen im Februar 1934 abgesägter Standartenführer. Die Erregung in der SA über Röhm's Pläne war so groß, daß April und Mai 1934 wiederholt alte SA-Führer zu mir kamen und mir erzählten, was in der SA vorging: Bewaffnung von ausgesuchten aus alten Rabauken zusammengesetzte SA-Stürmen; die Waffen kamen aus dem Ausland und wurden bezahlt aus besonderen Sammlungen bei der Industrie "für notleidende SA-Männer", je Sturm 19 000 RM".

Geitner war im 1. Weltkrieg Bayer. Generalstabsoffizier und nach seinem Abschied Besitzer einer Fabrik für Herstellung chemischer Farben im Erzgebirge. *in 2. Weltkrieg wieder zum Kommando des Gen. St. Off.; Laufbahn bis Hof Gen. des Infanterie-Lehrbns.*

München, den 5. Febr. 1952

Für die Richtigkeit der Abschrift



(H. Foertsch)

Durkheim'sche über
dt. Militärverwaltung
in den bündigen Gebieten
Balkan.

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Blutpflanzung ist. In der That, wie die
Cythrusgewächse für die Herstellung von
Kaffeebohnen, Kakaobohnen etc. etc.

Das II. Stück (Balken) ist ebenfalls nach dem
den Blüthenständen der Pflanze angeordnet.
Es enthält die folgende Angaben, wenn die mit der Blüte
beschriebenen Pflanze der Pflanze beigefügt
werden.

Alle die Anfertigung möglicher Befestigung in
unabhängigen Gruppen die ist

U. S. W.

Exp. 1000

Institut für Zeitgeschichte

Die deutsche Militaer-Verwaltung besetzter Gebiete.

I. Allgemeiner Teil.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
851/53

Vorbemerkung.

Allgemeine Grundsätze fuer die Verwaltung besetzter Gebiete waren niedergelegt in der Heeresdienstvorschrift (H.D.V.) 90 und in dem nicht veroeffentlichen Reichsvertheidigungsgesetz. Ausserdem waren im Generalstab des Heeres eine geheime Vorschrift- als Manuskript gedruckt- ausgearbeitet worden.

Tatsaechlich aber wurden fuer die einzelnen Gebiete und Dienststellen in jedem Falle Sonderverfuegungen ausgearbeitet, meist vom OKW. Ihre Abweichungen gingen weit ueber die erforderliche Anpassung an die besonderern Verhaeltnisse der einzelnen Laender hinaus. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei ihrer Abfassung besondere Erwaegungen politischer Art und auch persoennliche Prestigegruende eine grosse Rolle gespielt haben. Als interessierte Kreise waren besonders wirksam: der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler, der Reichsminister des Auswaertigen v. Ribbentrop, der Reichsmarschall Hermann Goering in seiner Eigenschaft als Generalbevollmaechtigtter fuer die Wirtschaft und Chef des Vierjahresplanes.

A. Begriffe:

I. Militaerverwaltung ist die Ausuebung der Landesverwaltung besetzter Gebiete durch militaerische Dienststellen unter dem OKW oder OKH

II. Ein Teil der besetzten Gebiete stand unter Zivilverwaltung: Polen unter dem Generalgouvernement in Krakau. In Norwegen, Daenemark, den Niederlanden, dem Ostland (Baltikum und Weissrussland) und der Ukraine waren Reichskommissariate eingerichtet. Diese unterstanden im Osten dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, im Uebrigen dem Fuehrer unmittelbar, der sich hierzu des Reichsministeriums des Innern, des Reichsministeriums fuer Wirtschaft und des Vierjahresplanes bediente. Der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete war ein Wehrmachtbefehlshaber beigeordnet, der als Territorialbefehlshaber die militaerischen

Hoheitsrechte ausübte, vergleichbar den Wehrkreisbefehlshabern im Inland, und dem Chef des Oberkommando der Wehrmacht unterstand. (Siehe Dienstweisung fuer Wehrmachtbefehlshaber v. 15.4.41, OKW, WFst/Abt. L (IIOrg) Nr. 1457/41 geh.)

Der Wehrmachtbefehlshaber S.O. (z.B III c) hatte voellig andere Befugnisse.

Im Folgenden ist nur von der reinen Militaerverwaltung die Rede.

B/ Organisation :

I. Waehrend der Operationen oblag die Verwaltung eroberter Gebiete zunaechst den A.O.K., im Ostfeldzug gegen Russland wurden beim Fortschreiten der Operationen unter den Heeresgruppen " Rueckwaertige Heeresgebiete " gebildet.

II. Von den Obersten Kommandobehoerden war zunaechst nur das OKH eingeschaltet. Im weiteren Verlauf, bei laengerem Stillstand und nach Beendigung der Operationen trat dann eine Trennung ein in " OKW " und " OKH " Kriegsschauplaetze; dementsprechend war die oberste Verantwortung fuer die Militaerverwaltung geregelt. In den letzten Kriegsjahren war nuermehr der Osten OKH Kriegsschauplatz, in allen anderen Gebieten unterstand die Militaerverwaltung dem Chef des OKW.

III. Organe der Militaerverwaltung:

- a. Der Chef des OKW bediente sich in erster Linie des Wehrmachtfuehrungsstabes, Abt. QU., Da diese kleine Abteilung umfangreichen Anforderungen nicht gewachsen war, wurde der Generalquartiermeister des Heeres, Abt. Kriegsverwaltung, herangezogen.
 - b. Beim OKH war die bearbeitende Stelle der Gen. Qu., Abt. Kriegsverwaltung in Verbindung mit der Organisationsabt. des Genst. d. H.). Dem Gen. Qu. war ein " Zivilbeauftragter beim OKH " beigegeben, dem die Verbindung mit den obersten Reichsbehoerden oblag (Reichsminister des Innern, Reichswirtschaftsminister, Vierjahresplan)
 - c. Bei den Oberkommandos der Heeresgruppen oblag die Bearbeitung von Verwaltungsfragen der Abt. I b, mit Schaffung der Oberquartiermeisterstaebe bei den H. Gr.
- (Herbst 1942) ging die Bearbeitung an diese ueber.

Fuer die Verwaltung der rueckwaertigen Heeresgebiete im Osten wurden " Befehlshaber der rueckwaertigen Heeresgebiete " geschaffen, die gleichzeitig Kommandierende

Generale der Sicherungstruppen waren. Die Organisation ihrer Staebе und? Gebiete war denen der Militaerbefehlshaber angeglichen (S. e und f).

d. Bei den Armeeoberkommandos waren die Oberquartiermeister¹ zustaendig, bei denen sich ein " Chef der Zivilverwaltung " befand. Die Bereiche der Armeen gliederten sich :

1. In das Gefechtsgebiet unmittelbar hinter der kaempfenden Front; fuer diese Gebiete uebertrug das A.O.K. gewisse Befugnisse an die unterstellten Kommandobehoerden.
2. In das "Rueckwaertige Armeegebiet" ; es unterstand dem " Kommandanten des rueckwaertigen Armeegebiets " ("Korueck") der in seinem Staebе ueber das erforderliche Verwaltungs-personal verfuegte.

e. "Militaerbefehlshaber", etwa dem amerikanischen military government entsprechend wurden ueberall da eingerichtet, wo nach Beendigung der Operationen die Lage im Lande und die Bedrohung von aussen, eine Einrichtung von Zivilverwaltung nicht zulieess. Militaerbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich (Depts. du Nord und Pas de Calais), Militaerbefehlshaber Frankreich (urspruenglich "Chef der Militaerverwaltung in Frankreich "). Auf dem Balkan war der Oberbefehlshaber des A.O.K.12 spaeter der Heeresgruppe E, gleichzeitig "Wehrmachtbefehlshaber S.O." von 1941-43, mit der Stellung eines Militaerbefehlshabers; ihm unterstanden einzelne "Befehlshaber" (s. Teil II, Zff.2); erst im August 1943 kam es unter Trennung der Verwaltung von der Truppenfuehrung zur Errichtung des Militaerbefehlshabers S.O.

Die Staebе der Militaerbefehlshaber enthielten alle erforderlichen Organe:

1. Kommandostab fuer die Fuehrung der Sicherungsverbaende zur Befriedung des Gebietes, die militaerischen Territoriaalaufgaben und die Truppenversorgung.
2. Verwaltungstab fuer die reinen Verwaltungsaufgaben mit geschultem Verwaltungspersonal(Kriegsverwaltungsraeten usw.)
3. Wirtschaftsinspektur(bei rueckwaertigen Heeresgebieten des Ostens), Ruestungsinspekteur und Chefintendant(im Westen und Balkan) fuer die militaerwirtschaftliche

Ausnutzung des Kriegsschauplatzes.

4. Angegliedert wurde im Laufe der Zeit ein "Hoeherer SS und Polizei Fuehrer", der dem Militaerbefehlshaber meist nur bedingt unterstellt war.

In Einzelnen war die Zusammensetzung der Staebе der besonderen Lage des Gebietes angepasst.

f. Untere Organe der Militaerverwaltung:

In Frankreich: Bezirkschefs fuer grossere Gebiete
Feldkommandanturen fuer ein oder mehrere Departements
Ortskommandanten (KreisKommandanturen fuer mehrere arrondissements)

In Belgien: Oberfeldkommandanturen
Feldkommandanturen
KreisKommandanturen

Auf dem Balkan: "Befehlshaber"
"Feldkommandanturen"
"KreisKommandanturen"

Diese Dienststellen enthielten ebenfalls geschultes Verwaltungspersonal.

g. Die allgemeinen Aufgaben der Militaerverwaltung:

I. Verwaltung des Landes, meist unter Mitwirkung landeseigener Behoerden ("Aufsichtsverwaltung")

II. Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit. Hierzu mussten im Osten (rueckw. Heeresgebiete) und auf dem Balkan die Befehlshaber von Anfang an die Niederkaempfung der Widerstandsbewegungen und Partisanen einen grossen Teil ihrer Taetigkeit widmen. Die in Frankreich und Belgien erst spaet auftretende Widerstandsbewegung wurde meist durch die Truppenbefehlshaber niedergehalten.

III. Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens unter Ausnutzung des Landes fuer die deutsche Kriegswirtschaft.

IV. Die Militaerbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, in Frankreich die Befehlshaber Serbien und Suedgriechenland, spaeter der Militaerbefehlshaber S.O. uebten in ihren Gebieten die Vollziehende Gewalt aus. Diese bedeutete die "hoechste Staatsgewalt" (summa imperium) und umfasste:

1. Das Recht zur Erlassung von Rechtsverordnungen.
2. Das Recht zur Einsetzung von Sondergerichten.

3. Das Weisungsrecht an die zuständigen Behoerden und Dienststellen, mit Ausnahme der Obersten Reichsbehoerden (S. Reichsverteidigungsgesetz v. 4.9.1938, Par. 2 und H. Dv. 90)

D. Das Verhaeltnis der Militaerverwaltung zu anderen Regierungsstellen:

I. Eine besondere Regierungsstelle gab es nur fuer die besetzten Ostgebiete (Ministerium fuer die besetzten Ostgebiete, Reichsminister Rosenberg); im uebrigen erfolgten Richtlinien fuer die Verwaltung vom OKW oder OKH ueber den Gen. Qu., Abt. Kriegsverwaltung, die mit dem Reichsministerium des Innern in Verbindung stand.

II. In Frankreich war die Dienststelle des Botschafters Abetz bestimmt zur Verbindung mit der Franzoesischen Vichy-Regierung; in Serbien und Griechenland waren Bevollmaechtigte des Auswaertigen Amtes vorhanden, die in allen Fragen " die von politischer Bedeutung sein konnten ", gehoert werden mussten.

III. In allen wirtschaftlichen Fragen hat der Vierjahresplan sich oft eingeschaltet. Soweit dieses nicht ueber den Gen. Qu. erfolgte, fand die Einschaltung ihre Grenzen an den Absichten der Befehlshaber. - Auf dem Balkan war der Einfluss des Vierjahresplanes groe, vermoege der Selbststaendigkeit der Wirtschaft von der Verwaltung und der persoenlichen Beziehungen des dortigen Generalbevollmachtigten fuer die Wirtschaft zum Reichsmarschall Goering.

IV. Eine fuer die Militaerverwaltung schwierige Angelegenheit war der staendig wachsende Einfluss des Reichsfuehrers SS ueber die Hoeheren SS und Polizeifuehrer. Nur in Belgien gelang es, ihren Einfluss lange zurueckzudammen.

(S. Abschnitt F. IIb und Teil II Ziff 5d)

V. Die Ausarbeitung von Verwaltungsrichtlinien erfolgte durch die Abt. Qu. des Wehrmachtfuehrungsstabes und den Gen. Qu. des Heeres, Abt. Kriegsverwaltung unter Beteiligung der zuständigen Obersten Reichsbehoerden (R. M. d. I., des A. und Reichswirtschaftsministerium, Reichsfuehrers SS) Wiederholt wurden hierzu auch die Befehlshaber herangezogen; sie konnten sich aber gegen das Widerstaende des Auswaertigen Amtes, des Reichsfuehrers SS und des Vierjahresplanes nur langsam oder garnicht durchsetzen.

B. Das Verhaeltnis der Militaerverwaltung zu den Truppenbefehlshabern war da am einfachsten, wo die Militaerverwaltung den oberen Kommandobehoerden unterstellt war, wie bis 1943 auf dem Balkan oder wo den ~~Militaer~~ Befehlshabern die militaerische Sicherung mit eigenen Kraefte oblag und ihnen die erforderliche Truppe selbst unterstand (z.B. rueckw. Heeresgebiete im Osten, Befehlshaber Serbien, Sudgriechenland und Saloniki-Aegaeis 1941-43))

Wo im Bereich der Militaerbefehlshaber ihnen nicht unterstellte Truppenverbaende untergebracht waren, musste das gegenseitige Verhaeltnis durch besondere Verfaugungen geregelt werden (Vergl. Ob.d.H.Gen.St.d.H. Nr. 15 645/40 v.15.7.40, erlassen fuer Belgien und Frankreich). Hiernach waren die Kommandobehoerden und Truppen nicht befugt, den Dienststellen der Militaerverwaltung Befehle zu erteilen, dagegen konnten die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen bei Gefahr im Verzug den Dienststellen der Militaerverwaltung diejenigen Befehle geben, die zur Erfuellung des militaerischen Auftrages der Armee usw. erforderlich waren. Die Aufrechterhaltung der militaerischen Zucht und Ordnung blieb in gemeinsamen Standorten Aufgabe der von der Truppe einzusetzenden Standortaeltesten, die Dienststellen der Militaerverwaltung waren an diesbezugliche Anordnungen der Standortaeltesten gebunden.

F. Die Methoden der deutschen Militaerverwaltung.

I. Sie waren verschieden je nach der Lage im Lande, aber auch nach der Persoenlichkeit des Befehlshabers. Keinen Militaerbefehlshaber hat es gegeben, der nicht ernstlich versucht haette, das Vertrauen der Bevoelkerung des besetzten Gebietes zu gewinnen und sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Die in den besetzten Gebieten gebildeten landeseigenen Regierungen koennen durchaus nicht etwa mit dem verachtlichen Wort einer "Quisling-Regierung" abgetan werden; man wird damit Maennern wie dem franzoesischen Marschall Petain oder dem serbischen Generalobersten Medjic keinesfalls gerecht. Sie waren und blieben Patrioten, denen es darum ging, aus der schweren Lage, in die ihre besiegten Voelker geraten waren, das Beste herauszuholen.

Offensichtlich haben Militaerbefehlshaber z.B. in Belgien, auch die ersten Jahre in Frankreich gute Erfolge gehabt, in beiden Laendern herrschte 1940-42 Ruhe; das buergerliche Leben hatte sich der Lage angepasst.

II. Wenn die guten Absichten der Militaerbefehlshaber sich aber nicht dauernd und nur schwer verwirklichen liessen, so lagen die Gruende in folgendem:

a. Die Entwicklung zum totalen Krieg und seine lange Dauer liess fast in allen Laendern Widerstandsbewegungen entstehen in einem Ausmass, wie es seit Napoleon I. nicht mehr aufgetreten war. Soweit diese Widerstandsbewegungen (Partisanen) vor Abschluss eines Waffenstillstandes taetig wurden und wenn sie die in der Haager Landkriegsordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen fuer die Anerkennung als kaempfende Truppe erfuehlten, ist dagegen nichts einzuwenden. Andernfalls waren sie voelkerrechtswidrig und hatten wie das Urteil im Suedostprozess ausdruecklich feststellt keinen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene (Urteil S. 10316); ebenso voelkerrechtswidrig war die Unterstuetzung dieser Partisanen durch die Alliierten und die von diesen beguenstigten Exilregierungen. Diese Widerstandsbewegungen haben die Versuche der Militaerbefehlshaber, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Bevoelkerung zu kommen, erschwert.

b. Die Taetigkeit der Partisanen wuchs sich zu ausgesprochenem Terror nicht nur gegen die Besatzungsmacht, sonder auch gegen die zur Mitarbeit-bereiten Bevoelkerungsteile aus. Zugegeben, dass die rein militaerische Bekaempfung durch die Truppe Hand in Hand gehen musste mit politischen Massnahmen, diese mussten aber unter voller Verantwortung des Militaerbefehlshabers getroffen werden. Allein die allmaehlich eingerichteten Hoeheren SS und Polizei Fuehrer wurden mit selbstaendigen Vollmachten ausgestattet, die sie an die Weisungen des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei Himmler oder an diejenigen des beim Reichsfuehrer SS eingerichteten "Chefs der Bandenbekaempfung" banden. Dadurch musste das Ansehen der Militaerbefehlshaber untergraben werden, zumal viele Hoehere SS und P^Ul. Fuehrer sich anmassen, die Taetigkeit der Mil.Bef. zu bespitzeln und zu ueberwachen, wobei man an oberster Stelle ihnen nur allzu gern Gehoer schenkte.

Dass die Massnahmen der Polizei nicht immer auf das Kriegsrecht abgestimmt waren, z.B. in der weitgehenden Ausschaltung der Kriegsgerichte bei der Verfolgung von Partisanenverdächtigen wirkte sich ebenso störend aus, wie die grausamen Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung.

c. Der Terror der Partisanen löste schliesslich zum Schutze der deutschen Soldaten und der mit der Militäerverwaltung zusammenarbeitenden Bevölkerung von Seiten der obersten Führung die Anordnung schärfster Gegenmassnahmen aus, z.B. den von Hitler veranlassten Befehl des Chefs des OKW v. 16.9.1941 (Sühne- oder Vergeltungsmassnahmen). Das Problem ist im Urteil des amerik. Militärtribunal V (case VII, Suedostprozess) gegen List und Genossen ausführlich erörtert. (Protokoll S. 10319-10331, 10357); darin wird das Recht der Besatzungsmacht im äussersten Falle zu Repressalien gegen die Bevölkerung zu schreiten aus dem geltenden Recht nicht bestritten, sie sind auch in den amerikanischen, englischen und französischen Handbüchern vorgesehen. Man wendet sich aber gegen Art und Mass der Durchführung, gegen allzu willkürliche Ergreifung der betroffenen Personen (aa O. S. 10327) und verlangt Beteiligung der Gerichte; hierbei beruft sich allerdings das Gericht weniger auf das kodifizierte Recht, als auf das "Gewohnheitsrecht" (a.a.O.S. 10325/26) Eine klare Festlegung und Ergänzung der völkerrechtlichen Bestimmungen ist erforderlich, wobei die Ausführungen des Gerichtes als Grundlage dienen können. Im Übrigen wurde durch das von der Verteidigung - z.T. leider zu spät - vorgelegte Material bewiesen, dass eine amerikanische Dienststelle eine Sühnequote von 1:350 fuer den Fall hinterhältiger Ermordung amerikanischer Soldaten angedroht hat - wenn auch nicht durchgeführt hat - weil die deutsche Bevölkerung eben Ruhe hielt.

d. Weiterhin wirkten sich unguenstig gegen das Ansehen der Militäerverwaltung aus organisatorische Maengel, wie die allzugrosse Selbstanedigkeit von Wirtschaftsfuehrern (z.B. bei der Abfuhrung von Lebensmitteln fuer das Reich) und ednstige Anordnungen der obersten Kriegsleitung, wie die gewaltsame Verschleppung von Arbeitskraefte und die Demantagen von Industriebetrieben.

25-46-15

Foto K. 20.11.52

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
851/53

2x

Curt von Geitner

Anlage

*F. v. Geitner
Militärverwaltung a. d. Balkan.*

DIE DEUTSCHE MILITÄRVERWALTUNG AUF
DEM BALKAN, INSBESONDERE SERBIEN.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

00011

Die Deutsche Militaerverwaltung auf dem Balkan, insbesondere
in Serbien.

A. Allgemein.

1. Nach Abschluss der Feldzuege gegen Jugoslawien und Griechenland erfolgte die Regelung der Verwaltung der besetzten Gebiete viel mehr nach politischen Erwagungen als nach militaerischer Zweckmassigkeit. Die Reichsregierung glaubte dabei weitgehend italienischen Wuenschen Rechnung tragen zu muessen und entschloss sich zur Bildung eines selbstaendigen kroatischen Staates unter der autoritaeren Regierung des "Poglavnik". Trotz bereits anfaenglich geausserteter und immer wiederholter Bedenken militaerischer Dienststellen teilte man diesem Staate grosse Gebiete zu, wie Bosnien, die Herzegowina, Montenegro und Syrmien, in denen das kroatisch-romisch katholische Element im Gegensatz zu den griechisch-katholischen und mohamedanischen Serben kaum eine nennenswerte Rolle spielte. Ausserdem wurde die Besetzung aller an die Adria angrenzenden Gebiete den Italienern ueberlassen: Westkroatien, die Herzegowina, Montenegro, Albanien und der gresste Teil von Griechenland. Schliesslich wurde Mazedonien bulgarischer Verwaltung uebertragen. Nur der Rest trat unter deutsche Militaerverwaltung unter dem "Wehrmachtbefehlshaber S. O.", in Personalunion mit dem A. O. K. 12 - ab August 1942 dem Oberkommando der Heeresgruppe E - in Saloniki.

B. Gliederung.

2. Dem Wehrmachtbefehlshaber S. O. unterstanden:

a. Der Befehlshaber Serbien, gleichzeitig Kommandierender General Serbien, in dem verkleinerten Serbien, einschl. des Banats, dem man gegenüber dem uebrigen Rumfserbien wegen des starken deutschen Elements der Banater Schwaben eine grossere Selbststaendigkeit zubilligte. - Sitz des Stabes in Belgrad.

b. Der Befehlshaber Saloniki-Aegaeis mit dem nordoestlichen Teile Griechenlands in Saloniki.

c. Der Befehlshaber Suedgriechenland in Athen; sein Gebiet beschränkte sich auf die Umgebung Athens, einen Teil des Peloponnes und einige Inseln.

Diese drei Befehlshaber waren gleichzeitig Truppenfuehrer der unterstellten Sicherungsverbaende.

3. Als nach dem Abfall der Italiener im Sommer 1943 die Besetzung des ganzen Balkans durch deutsche Truppen erforderlich wurde, wurden auch die Verwaeltungsverhaeltnisse neu geordnet, unter Trennung der Verwaltung von der Truppenfuehrung. Fuer letztere wurde das Oberkommando der Heeresgruppe F in Belgrad eingesetzt. Die Verwaltung der besetzten Gebiete, soweit sie nicht zu den selbststaendigen Staaten Kroatien und Albanien gehoerte, wurde dem Militaerbefehlshaber S. O. in Belgrad unter unmittelbarer Unterstellung unter das O. K. W. uebertragen; die Dienststelle wurde unter teilweiser Uebernahme des Stabes des bisherigen Befehlshabers Serbien gebildet. Ihr waren unterstellt:

Anlage

- a. Der Militärbefehlshaber Serbien, in Personalunion mit dem Militärbefehlshaber S. O. , unter Beibehaltung der Kampfführung in Serbien.
- b. Der Militärbefehlshaber Griechenland fuer die Verwaltung Griechenlands in Athen.
- c. Der Oberfeldkommandant Montenegro fuer die Verwaltung von Montenegro in Cetinje.
- d. Der Bevollmaechtigte General Kroatien bei der kroatischen Regierung in Agram.
- e. Der Bevollmaechtigte General Albanien bei der albanischen Regierung in Tirana.

C. Die Verwaltung Serbiens.

4. Serbien, einschl. des Banats, hatte fuer die deutsche Kriegsfuehrung eine besondere Bedeutung; sie beruhte

a. auf seiner Lage als Durchgangsland, das wichtige Verkehrsweg beherrschte. (Donauwasserweg fuer die rumaenischen Oel- und Weizen-transporte, Bahnlilien nach Bulgarien und Griechenland.)

b. auf seinen Leistungen fuer die deutsche Kriegswirtschaft. Ernaehrungsmassig war Serbien ein Ueberschussgebiet; es konnte in guten Jahren ohne Gefaehrung der eigenen Bevaelkerung 100 000 t Weizen, ebensoviel Mais und 80 000 t Oelfruechte zur Ernaehrung Deutschlands beitragen. Ebenso bedeutend war die Rohstofflieferung fuer die deutsche gewerbliche Wirtschaft. Die Berg- und Huettenwerke in Bor brachten monatlich bis zu 4000 t Rohkupfer, die "Trobea mines" bei Kossowska Mitrovica bis zu 2500 t Blei, ausserdem Zink und Silber, die Berg- und Huettenwerke von Krupany und Lisa Antimonmetall; dazu kamen Asbest, Chrom, Wolfram.

(Die bei Beginn des Krieges von den Serben zerstoeerten Werke wurden durch die deutsche Besatzung unter erheblichen Aufwendungen neu aufgebaut und modernisiert, beim Rueckzug nicht zerstoeert und bedeuten heute eine ganz wesentliche Bereicherung der serbischen Wirtschaft.)

5. Die Fuehrung der Verwaltung in Serbien war massgeblich beeinflusst durch die Vielgleisigkeit ihrer Organisation, wie sie sich in der Zusammensetzung des Stabes des Befehlshabers ausspricht: (v. 1941 - August 1943)

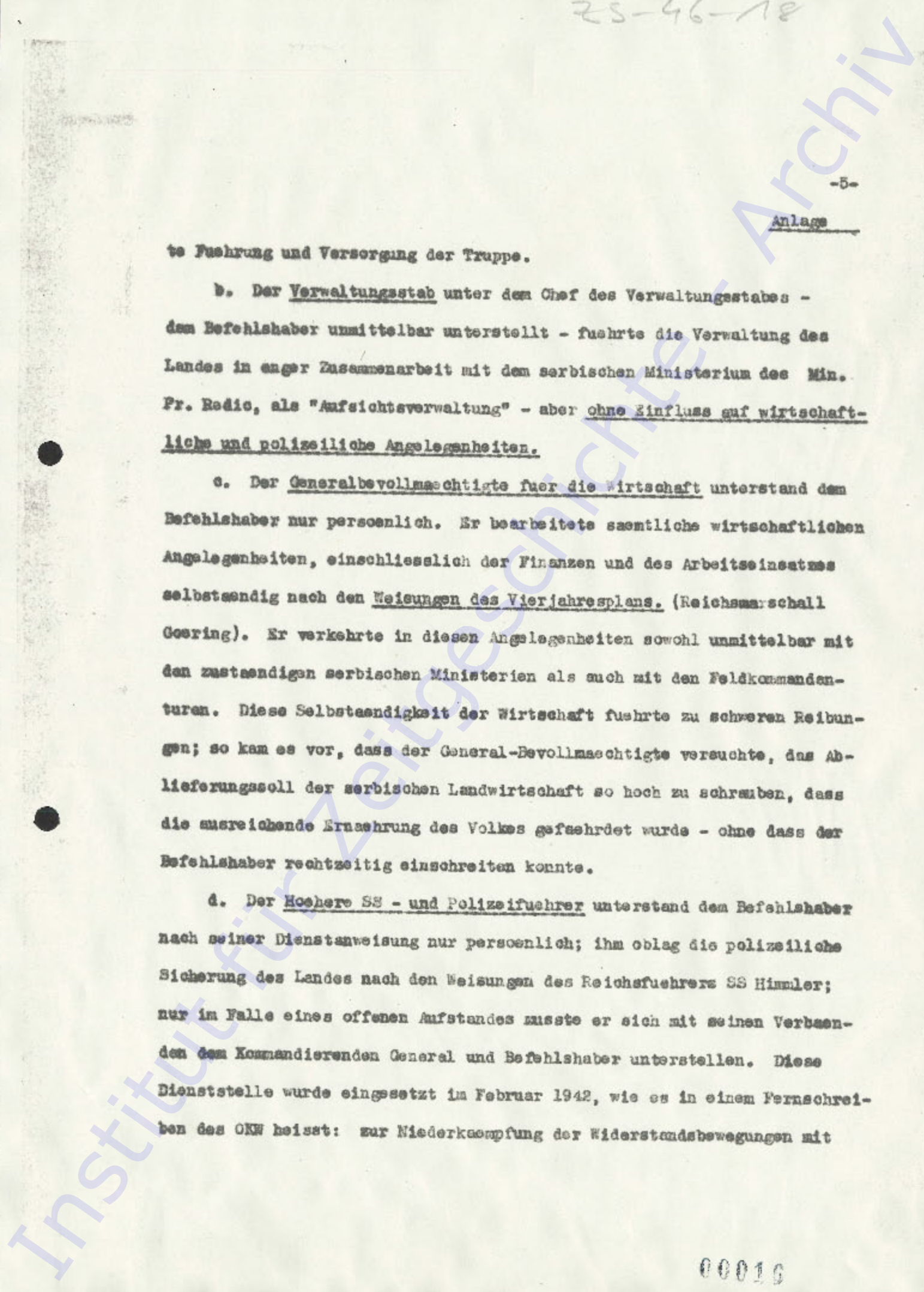
a. Der Kommandostab unter dem Chef des Generalstabes bearbeite-

te Fuehrung und Versorgung der Truppe.

b. Der Verwaltungsstab unter dem Chef des Verwaltungsstabes - dem Befehlshaber unmittelbar unterstellt - fuhrte die Verwaltung des Landes in enger Zusammenarbeit mit dem serbischen Ministerium des Min. Fr. Radic, als "Aufsichtsverwaltung" - aber ohne Einfluss auf wirtschaftliche und polizeiliche Angelegenheiten.

c. Der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft unterstand dem Befehlshaber nur persoenlich. Er bearbeitete saemtliche wirtschaftlichen Angelegenheiten, einschliesslich der Finanzen und des Arbeitseinsatzes selbstaendig nach den Weisungen des Vierjahresplans. (Reichsmarschall Goering). Er verkehrte in diesen Angelegenheiten sowohl unmittelbar mit den zustaendigen serbischen Ministerien als auch mit den Feldkommandanturen. Diese Selbstaendigkeit der Wirtschaft fuhrte zu schweren Reibungen; so kam es vor, dass der General-Bevollmaechtigte versuchte, das Ablieferungsoll der serbischen Landwirtschaft so hoch zu schreiben, dass die ausreichende Ernahrung des Volkes gefaehrdet wurde - ohne dass der Befehlshaber rechtzeitig einschreiten konnte.

d. Der Hoehere SS - und Polizeifuehrer unterstand dem Befehlshaber nach seiner Dienstweisung nur persoenlich; ihm oblag die polizeiliche Sicherung des Landes nach den Weisungen des Reichsfuehrers SS Himmler; nur im Falle eines offenen Aufstandes musste er sich mit seinen Verbaendeten dem Kommandierenden General und Befehlshaber unterstellen. Diese Dienststelle wurde eingesetzt im Februar 1942, wie es in einem Fernschreiben des OKW heisst: zur Niederkaempfung der Widerstandsbewegungen mit



Anlage

brutalen polizeilichen Mitteln und unter Ausnutzung eines Spitzelsystems. Ausserdem richtete der Hoehere SS- und Polizeifuehrer eine der allgemeinen Verwaltung gleichlaufende selbststaendige Polizeiverwaltung ein (nach dem Geschaeftsverteilungsplan des Reichministers des Innern). Ihm war von Himmler die Organisation der serbischen Polizei uebertragen (der sehr unzuverlaessigen Serbischen Staatswache). In diesen Angelegenheiten konnte er unmittelbar Weisungen an den serbischen Polizeiminister geben. Die Taetigkeit des Hoeheren SS- und Polizeifuehrer erschwerte dem Befehlshaber ausserordentlich das Innhalten einer klaren Linie der Behandlung der serbischen Bevaelkerung.

e. Der Ruestungsinspekteur, der im Wesentlichen mit dem G. B. W. zusammenarbeitete.

f. Ausserdem war vorhanden - dem Befehlshaber nicht unterstellt - ein Bevollmaechtigter des Auswaertigen Amtes, der seine Weisungen vom Reichminister des Auswaertigen von Ribbentrop erhielt und vom Befehlshaber in allen Fragen gehoert werden musste, die von politischer Bedeutung sein konnten. Dadurch entstanden nicht nur Reibungen mit dem Verwaltungstab, sondern es wurden klare und rasche Entscheidungen des Befehlshabers oft unmoeglich gemacht, da meist beim Auswaertigen Amt nachgefragt werden musste und Ribbentrop wochenlang nicht zu sprechen war. Besonders krass zeigte sich dies bei verschiedenen Krisen der Regierung Nedis.

g. Gliederung der mittleren und unteren Verwaltung.

Die Feldkommandanturen - etwa auf der Ebene der deutschen Re-

Anlage

gierungspräsidenten - arbeiteten zusammen mit der serbischen Bezirks-
vorstehern.

Die den Feldkommandanten untergeordneten Kreiskommandanturen waren ver-
gleichbar den deutschen Landräten und arbeiteten zusammen mit den ser-
bischen Kreisvorstehern.

Die Weisungen fuer die Verwaltung ergingen im Auftrag des Befehlshabers von Verwaltungstab, fuer die Wirtschaft ^{und} G. B. W. (General-Bevollmächtigten fuer Wirtschaft).

Die Polizei war - im Gegensatz zur innerdeutschen Regelung - diesen Verwaltungsdienststellen nicht unterstellt, vielmehr befand sich an Sitz jeder Feldkommandatur eine dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer unterstellte Polizeigebietskommandatur, bei jeder Kreiskommandatur eine Polizei-kreisstelle. -

So kam es, dass, nach dem Abziehen der Landesschuetzen fuer den Bahnschutz, die Feld- und Kreiskommandanten ueber keine eigene Exekutive mehr verfuegten. Die Handvoll Gendarmen genuegten in diesem unruhigen Lande nicht. Jeder Einsatz serbischer Staatswache und der angeblich "volksdeutschen" Hilfspolizei musste erst bei den Polizeidienststellen erbeten werden.

7. Diese Organisation musste die wohlgemeinte und von tiefen Verantwortungsguehnl getragene Taetigkeit des Befehlshabers Serbien und Einhaltung einer einheitlichen Linie mehr stoeren als foerdern. Nur allem leicht waren die vorgenannten Dienststellen geneigt, bei Meinungsverschiedenhei-

Anlage

ten ihren Papst bei der Reichsregierung zu Hilfe zu rufen. Oft war es unmöglich, sie unter einen Hut zu bringen. Viel schwerer aber wog die Ruckwirkung auf das Land. Der urspruenglich gutwillige und vom besten Willen besetzte Ministerpraesident Nedie wurde immer unsicherer unter den verschiedenen Einwirkungen und begann das Vertrauen zu verlieren, zumal viele seiner wohlgemeinten Anregungen, meist unter dem Druck der Reichsregierung, unter den Tisch fielen. Das Schlimmste war, dass auch die unteren serbischen Dienststellen versuchten, die einzelnen deutschen Dienststellen gegeneinander auszuspielen. Nimmt man die staendige Schwachung der deutschen Truppe und ihren Ersatz durch "Hilfsweelker" dazu, so musste die Autoritaet der Militaerverwaltung verlorengehen.

67
 Immer und immer wieder ging der Befehlshaber gegen die von hoechster Stelle befohlene Organisation vor und erbat fuer sich die einheitliche Leitung, kreoftig unterstuetzt vom Wehrmachtbefehlshaber S. O. . Das Ergebnis war klare Ablehnung. (Hitler an Loehr August 1943: "Sagen Sie denen da unten, sie sollen sich vertragen.")

Bei Schaffung des Militaer-Befehlshaber S. O. August 1943 erfolgte endlich die Unterstellung der Wirtschaft unter den Militaer-Befehlshaber Serbien durch Betreuung des bisherigen G. B. W. mit der Dienststelle als Chef des Verwaltungsstabes, mit unterstellter Verwaltung und Wirtschaft.

Auch die Polizei sollte dem Militaer-Befehlshaber Serbien nun unterstehen. Als dieser sich aber in einem Konfliktfall beim Chef des OKW beschwerte, stellte sich dieser auf die Seite der Polizei: es blieb alles

Anlage

beim Alten. Himmler blieb Sieger. Erst ein Personalwechsel im Mai 1944 brachte eine geringe Besserung.

8. Zu diesen Reibungen im inneren Getriebe der Militärverwaltung selbst traten weitere Schwierigkeiten von aussen. Die zu Kroatien geschlagenen rein serbischen Bevölkerungsteile (siehe Ziffer 1 Seite 1) waren dort bald den schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Die Zahl der z. T. ^{ernstlichen} ~~grausamen~~ ~~gewordenen~~ Serben jeden Alters und Geschlechts schwankt zwischen einer halben und drei Viertel Million. Als der damals auch mit der Kampfführung in Ostkroatien beauftragte Kommandierende General und Befehlshaber Serbien, General der Artillerie Bader, gegen die mordenden Ustaschabanden einschritt und gleichzeitig beim O. N. W. um Abhilfe bitten liess, wurde er vom Fuehrer desavouiert. Ebenso ging es den Vorstellungen des Wehrmachtbefehlshaber S. O. ("Ich will nichts mehr davon hoeren", war die Antwort; sie ist eine Bestaetigung der Auffassung, dass Hitler eine Befriedung des Balkens nicht ernstlich wollte; vergleiche Krich Korit, "Wahn und Wirklichkeit" Seite 296). Den Serben wollte es nicht eingehen, dass es den deutschen Soldaten - und nur vor ihm hatte er Respekt - unmoeglich sein sollte, diese Grausamkeiten der Kroaten zu verhindern. Die Folge war, dass man sie der Deutschen Militärverwaltung in die Schuhe schob, indem man sie des Einverstaeandnisses bezichtigte; beide Widerstandsbewegungen haben sich das zunutze gemacht.

a. Die gross-serbische, westlich orientierte und monarchische Bewegung des jugoslawischen Obersten Draga Mihailovic stand in Verbindung

Anlage

mit der Exilregierung des Königs Peter II. in London. Ursprünglich plante Mihailovic einen offenen Aufstand und versuchte ausserdem die deutsche Besatzungsmacht durch zahlreiche Ueberfalle, auch auf mitarbeitende Serben, und durch Sabotage zu schädigen. Als scharfe deutsche Gegenmassnahmen gegen Anhaenger und Sympathisire der Bewegung einsetzten, verschob D. M. den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die geheime Vorbereitung einer Mobilisation eines serbischen Heeres durch Bildung von Kadern und ihre Ausbildung. Ueberfalle sollten auf solche Falle beschränkt werden, wenn bei den Deutschen der Eindruck erweckt werde, dass die Taster die Kommunisten waren, die D. M. gleichfalls hasste und bekämpfte. Der Befehlshaber war durch Funkueberwachung ueber die Taetigkeit gut unterrichtet, auch ueber die bombastisch aufgelegenen Organisationspläne. Trotz dauernder Unternehmungen gegen die Organisationszentren gelang es selten, die Staebe und Bänden zu fassen, infolge der Unterstützung, die sie nachrichtensmassig bei der Landbevoelkerung fanden. Bei Ankunft der Truppe hatten sie sich laengst in harmlose Gebirgsbauern verwandelt, um nach Abzug wieder ihre Taetigkeit aufzunehmen. -

Als dann im Herbst 1943 Tito zum ersten Male versuchte, von Kroatien aus mit seinen Partisanendivisionen in Serbien einzufallen, nahm D. M. einen allmaechlichen Frontwechsel vor und neeherte sich zur Abwehr des Kommunismus den Deutschen. Bei Abwehr der Titoeffensive im Fruehjahr 1944 stand die Masse der D. M. - Bänden auf deutscher Seite, kaempfte tapfer und erlitt bei voellig mangelhafter Ausruestung und Ausbildung erhebliche Verluste; ein Versuch des Militaer-Befehlshaber S. O. , beim O. K. W.

Anlage

Waffen fuer die D. M. - Verbände zu erhalten, scheiterte am Widerspruch des Fuhrers. Nur kleine Teile fanden im Krisensommer 1944 den Anschluss an Tito, die Masse blieb uns treu und musste spaeter schwer da fuer buessen.

b. Die kommunistische Widerstandsbewegung bildete im Wesentlichen das Rueckgrat des grossen Herbstaufstandes in NW-Serbien 1941. Nach seiner Niederwerfung wagten die Kommunisten in Serbien zunaechst nicht mehr, offen aufzutreten. Ein Teil stiess zu der in Kroatien neu organisierten Gruppe, der spaeteren Tito-Bewegung. Im uebrigen wuehlten und arbeiteten sie in Serbien unter der Decke, unternahmen dauernd Herbschaerfuelle, Sabotage von Industrie- und Versorgungsbetrieben, terrorisierten die Landwirte, die serbischen Beamten und die Polizei, aber auch Mitglieder der D. M. - Bewegung.

Einbruchversuche von Tito-"Divisionen" aus Kroatien konnten im Herbst 1943 und Fruhsommer 1944 - diesmal in wochenlangen Kesseln - abgewehrt werden. Erst im Fruhsommer 1944 gelang es mehreren Partisanendivisionen in Mittelserbien einzufiltrieren und Widerstandskentren zu bilden. Ihre rechtzeitige Zerschlagung gelang dem Militaer-Befehlshaber Serbien mangels geeigneter Kraefte nicht mehr. So wurde es moeglich, dass diese Partisanen der Armeeabteilung Serbien bei der Abwehr der von Bulgarien her angreifenden russischen Armee in den Ruecken fallen konnten und nicht unwesentlich zum Erfolg der Russen beitrugen.

c. Beide Widerstandsbewegungen wurden von den Alliierten eifrig unterstuetzt, die ihnen monatlang durch allnaechstliche Einflyege Waffen,

Anlage

Munition und Ausruestung zufuehrten, ab Herbst 1943 stuetzten sie nur mehr Tito.

9. Serbien blieb nach dem Waffenstillstand Operationsgebiet. Der Befehlshaber (ab 1943 Militaerbefehlshaber) war gleichzeitig Truppenfuhrer und fuer die Sicherung des Landes, seiner Verkehrslinien und der Wirtschaft verantwortlich. Die Besatzung des Landes reichte zwar dazu aus, offene Widerstandskerne wirksam zu bekampfen, nicht aber den in dem unwirtlichen Gebirge versteckten Kleinbanden ihr heimatueckisches Handwerk zu legen und sie zu vernichten. Dazu waeren groessere und beweglichere Truppenverbaende erforderlich gewesen, deren Abgabe die Gesamtkriegslage nicht gestattete, obwohl die Befehlshaber wiederholt darum baten. Sie allein haetten schliesslich auch den Banden gegenueber die Autoritaet der Besatzungsmacht durchsetzen koennen.

So ging der Guerillakrieg weiter. Die Grausamkeiten des Feindes im Herbstaufstand 1941 in Nordwest-Serbien, loesten auf Anordnung Hitlers harte Gegenmassnahmen gegen die unterstuetzende Bevoelkerung aus. Seit dieser Zeit setzten zum Schutze der deutschen Soldaten und der loyalen Bevoelkerung gegen den Terror auch die befohlenen Vergeltungsmassnahmen ein. Sie hatten, insbesondere gegen die D. M. -Bewegung, ausgesprochenen Erfolg. Die Massnahmen waren jedem deutschen Soldaten in der Seele verhasst, am meisten dem Befehlshaber. Die bittere Notwendigkeit und die vom OKW gegebenen und in der Durchfuehrung kontrollierten Befehle zwangen dazu. Immerhin wurde jede Gelegenheit benutzt, sie abzumildern. Um ihnen

Anlage

auszuweichen, wurden lange nicht alle Vorfälle nach oben gemeldet. Ebenso wenig wurden alle Vorfälle gemeldet. Anweislich des im Suedostprozess in Auszug vorgelegten Kriegstagebuches des Kommandierenden General und Befehlshaber Serbien ereigneten sich z. B. vom 27. 12. 42 bis zum 15. 4. 43 - also in $3\frac{1}{2}$ Monaten - 1519 Ueberfalle und Sabotageakte. Es wurden aber in den ersten 5 Monaten des Jahres 1943 nur 80 Falle gemeldet. Schliesslich griff der Befehlshaber auch zu Schattenererschuessungen, d. h. es wurden der Bevaelkerung Massnahmen bekannt gegeben, die in Wirklichkeit nicht durchgefuehrt wurden. Dies alles geschah, obwohl Hitler den Generalen des S. O. wegen ihrer nachgiebigen Haltung die schwersten Vorwurfe machte, da die "Zahl der Gefangenen zu hoch, die der Taten zu gering sei". Die Generale seien schuld daran, dass es nicht gelungen sei, den Aufstaendischen das Rueckgrat zu brechen. (OKW v. S. 2. 43, Dok. Band der Ankl. 24, N.O.K.W. 1669, Exh. 539).

10. Die Streitkraefte des Kommandierenden General und Befehlshabers (spaeater Militaerbefehlshabers) Serbien.

a. Die deutschen Divisionen wechselten staendig an Zahl und Kampfuert. Die nach dem Herbst 1941 eintreffenden 700⁰⁰⁰ Divisionen waren trotz besten Willens alters-, ausruestungs- und ausbildungsmuessig fuer den Kampf in den Gebirgen des Balkans nur sehr bedingt geeignet. Ab Sommer 1942 wurden Teile nach Kroatien abgezweigt zur Bekaempfung der Tito-Partisanen. Nach der Umbildung in Jaegerdivisionen wurden sie anderweitig eingesetzt, ebenso die von den Serben mit gemischten Gefueh-

Anlage

len betrachtet, weil aus Banater Volksdeutschen bestehende SS-Division Prinz Eugen.

Bei der Abwehr der Tito-Angriffe Herbst 1943 und Fruehjahr 1944 waren nur schwache Teile deutscher Heerestruppen beteiligt. (Teile der Division Brandenburg).

Die Landesschuetzen wurden allmaechlich bis auf 4 Bataillone, die im Bahnschutz Verwendung fanden, abgezogen.

b. Das bulgarische Okkupationskorps, mit 3, ab Juli 1943 4 Divisionen, eingesetzt teils zur Bahnsicherung, teils zu beweglicher Verwendung. Nach Ersatz der anfaenglich vorhandenen aktiven Divisionen durch solche aelterer Jahrgaenge wurden die Verbaende zusehends schlechter, zumal Offiziere und Mannschaften halbjaehrlich abgelooest wurden. Die Fuehrung war schwerfaellig. Der Volkshass Serben-Bulgaren fuehrte zu vielen Zwischenfaellen und erschwerte die Befriedung. -

Sommer 1944 waren die Bulgaren zum Einsatz gegen Tito-Verbaende unverwendbar geworden. Kompanien liefen mit Offizieren ueber.

c. Das Russische Schutzkorps, Anfang 1943 gebildet aus in Serbien wohnenden Angehoerigen der russischen Emigration (Wrangelarmee) und ihren Nachkommen. Ueberaltert und uneinheitlich zusammengesetzt war es lediglich fuer Sicherungsaufgaben an Bahnen und Werken verwendbar, loeste diese aber mit grosser Hingabe und Opferwilligkeit zu voller Zufriedenheit. Eine versuchsweise Eingliederung freiwilliger russischer Kriegsgefangener in das Schutzkorps scheiterte und wurde aufgegeben. -

Hoechststaerke etwa 6000 Mann in 4 Regimentern.

Anlagen

d. Das Serbische Freiwilligenkorps, bestehend aus jungen Serben der sogenannten Ljotic-Bewegung, die das Heil Serbiens im Anschluss an Deutschland suchte, geführt von ehemaligen Offizieren des jugoslawischen Heeres. *Oberrst, H. General Miroslav, Hpt. M. V. Vukobrat, beide mit der R. H. Offiz. d. jug. Armee*
 Höchststärke ca. 12000 Mann in 5 Regimentern. -

Dieses Korps leistete Ausgezeichnetes sowohl gegen die D. M. -Banden, ganz besonders aber bei der Abwehr der wiederholten Einfälle von Tito-Divisionen in Serbien. Nach Abzug fast aller deutschen Truppen aus Serbien und dem teilweisen Versagen der Bulgaren war das serbische Freiwilligen-Korps im Frühjahr 1944 die Hauptkampfkraft des Militärbefehlshabers. Die dabei erlittenen hohen Verluste haben seine Einsatzfähigkeit stark eingeschränkt.

e. Von den deutschen Polizeiverbänden hat sich das Polizeiregiment 5 (Rheinlaender) im Herbst 1943 und im Frühjahr 1944 gut bewehrt, dann war es verbraucht. - Die sogenannte "Hilfspolizei", etwa 10 Btl. zu 5 Regimentern, bestand dem Namen nach aus "Volksdeutschen", in Wirklichkeit war sie eine Ansammlung von Abenteurern vieler Nationen, die nicht nur im Kampf versagten, sondern auch durch ihre mangelnde Manneszucht zu vielen unangenehmen Zwischenfällen (Pluenderung und Rohheiten) Veranlassung gaben. Sie waren bei der Bevölkerung verhasst.

f. Ueber die Mitwirkung von D. M. - Verbänden siehe Ziffer 8a. - Sie beweist, ebensowie die Treue des serbischen Freiwilligen Korps, dass der deutsche Soldat sein Ansehen bis zum bitteren Ende des Kampfes um Serbien nicht eingebüsst hatte.

D. Die Militärverwaltung in Griechenland.

11. Griechenland trat mit seinem Hauptteil erst mit dem Abfall der Italiener im September 1943 unter deutsche Militärverwaltung.

Der Militärbefehlshaber Griechenland unterstand dem Militärbefehlshaber Südost. Er arbeitete zusammen mit der griechischen Landesregierung; in seinen wirtschaftlichen Befugnissen war der Militärbefehlshaber Griechenland weitgehend eingeschränkt durch einen Fuhrererlass, der dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Griechenland besondere Vollmachten erteilte fuer die Lenkung der Wirtschaft und der Finanzen und zum Kampf gegen die Inflation.

Die Organisation der Militärverwaltung war zehnlich wie in Serbien. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Griechenland musste sich noch mehr Selbststaendigkeit an, als ihm durch seine sehr dehnbare Dienstanzweisung zustand.

12. Die Taetigkeit des Militaer-Befehlshabers Griechenland war gekennzeichnet und gehemmt zugleich:

a. durch staendig wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Die Ernahrung Griechenlands in Friedenszeiten erfolgte fast ausschliesslich durch Import. Der Gegenwert beruhte auf dem Export von Oliven, ferner Wein, Resinen und Tabak, auf den Verdiensten der verhaeltnismaessig grossen Handelsflotte und der Taetigkeit vieler griechischer Handelshaeuser im Ausland. Diese Quellen des Volkseinkom-

Anlage

mens begannen nach Kriegsbeginn zu versiegen, insbesondere seit die Partisanentätigkeit zunahm und die englische Flotte das Mittelmeer völlig beherrschte; gleichzeitig hörte der Import auf. - Nur mit schwerer Mühe gelang es, die Bevölkerung zu ernähren durch Antransport von Lebensmitteln aus Serbien und Rumänien auf der eingleisigen, von Sabotagen oft unterbrochenen Bahnlinie Saloniki - Larissa - Athen. Später half das International Rote Kreuz durch seine Relieforganisation.

Mangelndes Volkseinkommen in Verbindung mit verhältnismässig hohen Besatzungskosten - namentlich infolge der Marinewerkstätten in Piräus - führte bald zu einer hoffnungslosen Inflation, in deren Bekämpfung auch dem Bevollmächtigten d. A. A. ein dauernder Erfolg versagt blieb.

b. Durch die immer mehr anwachsende Partisanentätigkeit.

Sie war, wie in Jugoslawien, teils kommunistischen, teils nationalen Ursprungs (Zervas). Man kann sagen, dass ausserhalb der grossen Verkehrswege und der von deutschen Truppen belegten Orte, das Land mehr oder weniger von Partisanen durchsucht war, die in den unzugänglichen Gebirgen genügend Zuflucht fanden und sich mit Geschick dem Zugriff der Truppe entzogen.

c. Durch den Mangel an jeglicher Truppe. Die Sicherung des Landes war Aufgabe der Divisionen der Heeresgruppe E in Saloniki. Diese entzog nicht nur dem Militär-Befehlshaber Griechenland die ursprünglich vorhandenen Polizeieinheiten, sondern war auch sonst bestrebt, ihren Einfluss auf die Militärverwaltung ständig zu erhöhen.

Z. Die Militaerverwaltung in Montenegro.

13. Ab August 1943 erfolgte die Verwaltung Montenegros durch die Oberfeldkommandantur Cetinje, die dem Militaer-Befehlshaber S. O. unterstand.

Der Kommandant arbeitete zusammen mit einem aus Landeseinwohnern gebildeten Komitee. Die Sicherung war Aufgabe der laengs der Kueste liegenden Verbände der 2. Panzerarmee, der Oberfeldkommandant selbst verfügte ueber keine deutschen Kraefte, organisierte aber einen landeseigenen Verband aus mehreren Bataillonen. - Tatsaechlich reichte sein Einfluss kaum ueber einen 40 km breiten Streifen laengs der Kueste hinaus; der Rest des Landes war fast staendig von Tito-Partisanen beherrscht, die Freikaempfung durch die 2. Pz. Armee hatte immer nur voruebergehenden Erfolg.

Auch in Montenegro machte die Lebensmittelversorgung ab 1944 erhebliche Schwierigkeiten, die durch Mangel an Transportmitteln erhoecht wurden. Nur durch dauernde Beziehungen des Militaer-Befehlshabers S. O. gelang es, auf dem Umweg ueber Nordalbanien und unter Ausnutzung von Transportkolonnen des Generalbevollmaechtigten fuer den Metallerzbergbau die Versorgung Montenegros aus Serbien sicherzustellen.

Anlage

F. Die bevollmächtigten deutschen Generale Kroatien und Albanien.

Sie unterstanden dem Militär-Befehlshaber S. O. . Mit der Verwaltung des Landes hatten sie nichts zu tun. Ihre Tätigkeit war rein militärisch-territorialer Art und beschränkte sich im wesentlichen auf die Mittlerrolle zwischen den Regierungen dieser Länder und den deutschen militärischen Dienststellen, insbesondere dem Truppenbefehlshabern der 2. Panzer-Armee.

Die ihnen unterstellten Feldkommandaturen hatten ebenfalls nur militär-territoriale Befugnisse, etwa von Standortstesten oder "Platzmajoren"; ihre Anwesenheit war ziemlich überflüssig. - Auch hier zeigte sich - besonders in Albanien - die Tendenz der Truppe, sich immer mehr Befugnisse auch ueber die territorialen Dienststellen einzusignen.

Der Bevollmächtigte General in Kroatien, der Land und Leute kannte, versuchte wiederholt, das Ustascheregime des Poglavnik in vernünftige Bahnen zu lenken; es war verantwortlich zu machen sowohl fuer den Zustrom der Bevoelkerung zu den Partisanendivisionen Titos, wie fuer die dauernd zunehmende Unverlaesslichkeit der kroatischen Heeresverbände. Sowohl von Seiten der Truppenfuhrer wie des Militär-Befehlshabers S. O. wurde diese Tätigkeit des Generals von Glaise-Horstensau sehr begruenst und gefoerdert, sie stiess aber auf den Widerstand des deutschen Gesandten, der - in Hitlers Ideen befangen - im entgegengesetzten Sinne wirkte. In seiner Eigenschaft als Inspekteur der Ausbildung der kroatischen Truppe unterstand der Bevollmächtigte General Kroatien dem Oberkommando der Heeresgruppe F.

G. Rückblick.

Die Deutsche Militärverwaltung auf dem Balkan, dem schwierigsten Raum Europas, war stark beeinflusst von der Politik Hitlers und ist ein besonderes Zeugnis seiner Regierungsweise: Seine Unfähigkeit, die Mentalität fremder Völker zu verstehen und geschickt auszunutzen, kommt ebenso zum Ausdruck, wie das Misstrauen gegen die Generale und die eifersüchtigen Gegensätze seiner ersten Mitarbeiter.

Rücksehend betrachtet kann die Zweigleisigkeit der Deutschen Truppenführung und Militärverwaltung seit 1943 ausgerechnet auf dem Balkan nur als wenig glücklich angesehen werden. Spannungen kamen besonders in Griechenland zum Ausbruch. Erst als im September 1944 die russische Bedrohung vom Osten her sich bemerkbar machte, wurde der Militär-Befehlshaber S. O. der Heeresgruppe F unterstellt.

gen. G. v. Götner